

FLOTTE-GARANT BAUPROTECT Bauhandwerk

- Der Versicherungsnehmer muss im gewerblichen Bauhandwerk tätig sein
- Die Fahrzeuge des Versicherungsnehmers müssen überwiegend geschäftlich genutzt werden
- Versicherungsnehmer und Halter müssen identisch sein. Jedoch ist ein abweichender Halter möglich, wenn
 - dieser der Firmeninhaber / Geschäftsführer / Vorstand ist
 - dieser die Leasingfirma des Fahrzeuges ist

Wichtige Merkmale:

- Die Fahrzeuge werden als Stückbeiträge (fester Beitrag) berechnet
- Es erfolgt keine Rückstufung im Schadenfall
- Fahrzeugteile, Sonderaufbauten und Zusatzgeräte sind Mitversichert

Wenden Sie sich bei Fragen an mich.

Ihr Ansprechpartner
Martin Kaltenbach

TEL: 089-149804-10

Mail: martin@muellervers.de